



Presseinformation

30. Januar 2020

58. Verkehrsgerichtstag in Goslar

AK VII: Entschädigung von Opfern nach terroristischen Anschlägen

ADAC: Terroropfer einfacher entschädigen

Terror- und Gewaltopfern, die durch ein Kraftfahrzeug geschädigt wurden, muss zukünftig schneller und umfassender geholfen werden. Das Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz 2016 und die Amokfahrt in eine Menschenmenge 2018 in Münster haben gezeigt, dass die Opfer von Tattataten mit einem Kraftfahrzeug nur ungenügend unterstützt und entschädigt werden. Der ADAC begrüßt daher das Engagement des Gesetzgebers von 2019, Opfern von Angriffen mit Kraftfahrzeugen oder bei anderen vorsätzlichen Taten wie z.B. Selbstmordfahrten besser zu helfen.

Gleichzeitig drängt der Club darauf, dass die Umsetzung der neuen Regeln für die Opfer so einfach wie möglich wird. Der Geschädigte muss – trotz der rechtlich komplizierten Gemengelage aus Sozialversicherungsrecht und allgemeinem Haftungsrecht – einen festen Ansprechpartner haben.

Pressekontakt

ADAC Newsroom
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

**Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e.V.**

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95
F +49 89 76 76 28 01

aktuell@adac.de

presse.adac.de